

Hygienekonzept

SpvggV Brandlecht Hestrup

(Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)

Die niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung des 25.09.2020 die Nds. Corona Verordnung aktualisiert. Diese bleibt zunächst bis zum 08.10. in Kraft. Spätere Änderungen werden zeitgerecht auch in dieses Konzept übernommen. Die bisherigen Vorgaben im „Hygienekonzept Training“ und „Hygienekonzept Testspiele“ der SpVgg Brandlecht Hestrup bleiben im Wesentlichen bestehen. Für die Durchführung von Saisonspielen sind folgende Punkte zu beachten:

- Erlaubt sind Gruppen bis zu 50 Personen (Sportausübende) auf der Spielfläche.
- Die Kontaktdaten aller Sportausübenden (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre usw.) müssen vor dem Anpfiff erhoben und dokumentiert werden (§ 4 der Verordnung).
- Es werden nur max. 50 Zuschauer zugelassen. Sind bei sonstigen Heimspielen mehr als 50 Zuschauer zu erwarten, ist dies vorab beim Vorstand anzumelden, um entsprechende Rahmenbedingungen vorbereiten zu können. Im Zweifel ist ab dem ersten Zuschauer eine Liste zu führen. In der Kreissporthalle 2, in der Halle am EGN und in der Sporthalle am Gymnasium darf die Zahl der Zuschauer keinesfalls 50 übersteigen.

Folgende Voraussetzungen müssen dann im Rahmen der geänderten Verordnung eingehalten werden, sofern mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauer eingelassen werden sollen:

- Während der Veranstaltung müssen Sitzplätze eingenommen werden! Zuschauerinnen und Zuschauer haben außerhalb ihres Sitzplatzes grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Veranstalter müssen Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes treffen, z.B. die Steuerung der „Personenströme“ durch getrennte Ein-/Ausgänge in den Kreissporthallen 1 und Euregium). Gesonderte Vorgaben/Aushänge/Sitzplatzsperrungen des Landkreises sind zu beachten!
- Kontaktdaten der Zuschauerinnen und Zuschauer müssen erhoben und dokumentiert werden. Dies kann auch durch die Luca App vor Ort erfolgen. Sollte dies jemand nicht nutzen können, werden Listen ausgelegt.
- Gästezuschauer müssen erfasst werden.

- Während der Sportveranstaltung dürfen Getränke und Kuchen verkauft werden. Der Weg zu den Speisen und auf dem Weg zurück zum Platz ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Am Platz (im Sitzen) können Speisen verzehrt werden.
- Zu beachten ist die Nutzungsbedingung für das Kreissportzentrum Nordhorn des Landkreises Grafschaft Bentheim, vom September 2021

Aktualisierte Handlungsempfehlungen des HVN: <https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/> Aktuell gültige Regelungen der Landesregierung Niedersachsen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Auf die Einhaltung der wesentlichen Regeln wird nochmals hingewiesen: Distanzregeln (§ 1 der Verordnung)

- Das Betreten und Verlassen der Sportstätte erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Zu- und Abgänge in die Halle sollen mannschaftlich getrennt bzw. zeitlich getrennt genutzt werden.
- Auf körperliche Begrüßungen und Verabschiedungen ist zu verzichten. (Quelle Auszüge aus www.hvn-online.com)
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander sowie gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Das Verlassen der Spielstätte erfolgt unmittelbar nach Spielende bzw. nach dem Duschen. Hygieneregeln (§3)
- Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden (Eingangsbereich).
- Alle benutzten Sportgeräte (Bänke, Kästen usw.) müssen nach den Spielen von den Übungsleitenden desinfiziert werden. Auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit soll verzichtet werden, ansonsten müssen die Bänke und Tore desinfiziert werden.
- Lautes Sprechen, Rufen oder Brüllen ist zu vermeiden.
- Jeder Teilnehmer muss seine eigene Trinkflasche und Handtuch mitbringen und darf auch nur diese(s) benutzen.
- Mannschaften können jetzt wieder gemeinsam eine Kabine/Dusche nutzen.
- Soweit möglich, öffnet der Trainer/MV alle Türen zur Spielfläche, um unnötigen Kontakt an den Türklinken zu vermeiden, - vor-, während- (Halbzeit) und nach dem Spiel soll die Halle gelüftet werden, wenn möglich.
- Bei Krankheitssymptomen ist der Trainings- bzw. Spieleinheit fernzubleiben.
- Diese wesentlichen Regelungen sollten der gegnerischen Mannschaft vorab bekannt gegeben werden. Sie sind auch im nuLiga-Portal des Vereins hinterlegt.

